

Vereinbarung für Coaching

Auftraggeber:

Kunde/Klient:

Coach:

Diana Duwe
Coaching und Mediation
Ostermoorweg 49
25474 Bönningstedt
Tel. 040 5 32 065 32
info@coaching-kurzzeit.de

treffen folgende Vereinbarung:

Präambel:

Coaching ist eine individuelle prozessorientierte Beratungsform zu Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen. Coaching ist immer ein freiwilliger Prozess, der von Seiten des Kunden aktiv und selbstverantwortlich unterstützt wird. Das Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Kunden und Coach ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit durch die Förderung der Selbstreflektion, der Selbstwahrnehmung, des Selbstbewusstseins, des Wertgefühles und der Verantwortung des Kunden.

Der Coach kann dabei helfen, Entscheidungen und Handlungen des Kunden im Nachhinein zu reflektieren oder im Voraus zu „erproben“. Coaching ist keine Psychotherapie – also keine Behandlung psychischer Leiden und Störungen – und kann Psychotherapie nicht ersetzen.

§ 1 Gegenstand der Dienstleistung

Der Kunde nimmt beim Coach Coaching in ggf. mehreren Sitzungen in Anspruch.

Die Ziele des Coaching werden zwischen den Vertragspartnern zu Beginn des Coachings vereinbart. Ziele können sich im Laufe des Prozesses verändern. Solche Entwicklungen sind von den Beteiligten jederzeit transparent zu machen und zu kommunizieren.

Die Frequenz und Anzahl der Sitzungen kann einvernehmlich im Prozess reduziert oder erhöht werden.

§ 2 Ort des Coachings

Das Coaching findet in den Räumen im Ostermoorweg 49, 25474 Bönningstedt statt.

§ 3 Rechte und Pflichten des Coaches

1. Der Coach verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Mittel zum größtmöglichen Nutzen des Kunden einzusetzen.
2. Der Coach verpflichtet sich, den Kunden an Therapeuten oder andere Berater weiter zu empfehlen, wenn er sich nicht in der Lage sieht, das Coaching zum vereinbarten Ziel zu führen.
3. Der Coach wahrt striktes Stillschweigen über persönliche und vertrauliche Details aus den Coaching-Sitzungen. Zum Austausch mit Dritten ist eine schriftliche Schweigepflichtentbindung durch den Kunden notwendig. Ausgenommen hiervon sind Äußerungen des Kunden, die eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung befürchten lassen.

4. Der Coach wahrt in seiner Arbeit ausschließlich die Interessen des Kunden. Er beeinflusst den Kunden nicht im Sinne persönlicher, religiöser oder anderer Anschauungen oder den Interessen Dritter.

§ 4 Rechte und Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist vor, während und nach dem gesamten Coachingprozess für seine psychische und körperliche Gesundheit selbst verantwortlich.
2. Der Kunde beteiligt sich aktiv und engagiert am Coachingprozess. Der Coach kann nur Veränderungsanregungen und Reflektionsanregungen geben. Dem Kunden ist bewusst, dass er selbständig die Anregung aktiv und in geeigneter Weise umsetzen sollte, damit das Coaching erfolgreich sein kann. Der Coach empfiehlt daher dem Kunden, ein Zeitfenster von ca. 20 Minuten vor und nach dem Coaching einzuplanen, um sich von den Alltagsverpflichtungen distanzieren zu können.

§ 5 Honorar und Rechnungsstellung

Eine Coachingsitzung umfasst in der Regel bis zu 60 Minuten. Sie kann aber auch im gegenseitigen Einvernehmen vorher beendet werden, wenn es sich im Prozess so ergibt. Das Honorar ist jeweils für 60 Minuten fällig und wird wie folgt vereinbart. Pro Sitzung sind das für Privatpersonen Euro 75,00 incl. Umsatzsteuer und für Geschäftskunden/Unternehmen Euro 90,00 incl. 19% Umsatzsteuer. Es ist von Privatpersonen in bar fällig. Für Firmenkunden gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tagen nach Rechnungsstellung.

Sagt ein Kunde einen vereinbarten Termin erst 24 Stunden bis 6 Stunden vorher ab, werden grundsätzlich 50 % des vereinbarten Honorars fällig. Nicht oder später als 6 Stunden vorher abgesagte Termine werden zu 100% in Rechnung gestellt, auch wenn diese nicht wahrgenommen wurden.

Telefonische Anfragen (Beratungen) des Kunden oder des Auftraggebers und zusätzliche Termine mit Dritten werden entsprechend des Zeitaufwandes honoriert. Einfache Terminabsprachen sind hiervon ausgenommen. Die Rechnung kann der Coach nach jeder Coachingsitzung, nach mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen. Eine fristgerechte Vergütung ist auch fällig, sofern das Coachingziel nicht erreicht wurde. Siehe auch die AGB's.

§ 6 Haftungsbeschränkung

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzung oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt Coaching Prozesses begrenzt.

§ 7 Vertragsdauer und Ausweitung des Geltungsbereichs

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Coach gilt unbefristet und kann von beiden Parteien fristlos ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber

.....
Ort, Datum, Unterschrift Kunde/Klient

.....
Ort, Datum, Unterschrift Coach